# HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE



Bachelor of Arts (B.A.) in vier Semestern zzgl. Bachelorarbeit

### Studienschwerpunkte

- Finanzmanagement
- Gesundheitsmanagement
- Logistik
- Marketing

- | Personalmanagement
- | Rechnungswesen/Controlling
- | Wirtschaftsinformatik
- | Wirtschaftspsychologie





### HFH · Hamburger Fern-Hochschule

# BWL (B.A.) für HTL-Absolvent:innen

Das Studienprogramm Betriebswirtschaft an der HFH bietet Absolvent:innen österreichischer Höherer Technischer Lehranstalten (HTL) die Möglichkeit, in vier Semestern zzgl. Bearbeitung der Bachelorarbeit im Teilzeitstudium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) zu erlangen. Dabei werden ihnen einige Module ihrer HTL-Ausbildung als Vorleistung auf das Studium angerechnet. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Wahl eines individuellen Profils zusätzlich fachlich zu spezialisieren. Wir nennen das kurz ProfilBildung!

#### Studienablauf

In der Übersicht (siehe rechte Seite) ist der Prüfungsplan Ihres Studienprogramms dargestellt. Dieser enthält die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben. Selbstverständlich können Sie in der Reihenfolge abweichen und Ihr Studienprogramm auch mit einem individuellen Zeitplan selbst gestalten. Gemäß § 88 des Universitätsgesetzes (BGBl. I Nr. 120/2002) sind die Absolvent:innen dieses Studienprogramms berechtigt, den akademischen Grad Bachelor of Arts auch in Österreich zu führen, da er von einer in Deutschland staatlich anerkannten Hochschule verliehen wird.

Durch die Wahl eines Studienschwerpunkts können Sie einen Teil des Studiums selbst gestalten und somit Ihren Wünschen und Berufsperspektiven anpassen. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse in der ausgewählten Thematik und erwerben somit ein spezielles fachliches Profil, das Sie für ausgewählte Berufsziele besonders qualifiziert. Auch im Wahlpflichtkomplex Recht können Sie sich zwischen mehreren juristischen Modulen entscheiden.

Für Ihre ProfilBildung wählen Sie aus folgenden

#### Studienschwerpunkten

Finanzmanagement	Personalmanagement
Gesundheits-	Rechnungswesen/
management*	Controlling
Logistik**	Wirtschaftsinformatik
Marketing	Wirtschaftspsychologie

Im Wahlpflichtkomplex Recht stehen Ihnen die folgenden juristischen Module zur Auswahl:

- Arbeitsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Logistikrecht
- Recht im Gesundheitswesen
- | Vertiefung Wirtschaftsprivatrecht
- Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

#### Zulassungsvoraussetzungen

Sofern Sie in das Studienprogramm Betriebswirtschaft für HTL-Absolvent:innen mit dem Ziel Bachelor of Arts immatrikuliert werden möchten, ist ein erfolgreicher Abschluss an einer österreichischen Höheren Technischen Lehranstalt Voraussetzung.

#### Pauschalenrechnung

Hochschulrechtliche Grundlagen dieses Studienprogramms sind die Rahmenprüfungsordnung der HFH und die studiengangsspezifischen Bestimmungen des grundständigen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der Hamburger Fern-Hochschule, der mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) abschließt und durch die deutsche Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert wurde. Die Verkürzung um drei Regelstudiensemester ergibt sich aus der Anrechnung von Fächern des Abschlusses der österreichischen Höheren Technischen Lehranstalt.

Studienmodul	LN	Credit Points
Mathematik	KL	6
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	KL	6
Einführung in die Betriebswirtschaft	KL	6
Grundlagen des Steuerechts	KL	6
Projektmanagement	KL	6
Wirtschaftsenglisch	KL	6
Angerechnete Credit Points gesamt		36

- Der Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement kann nur gewählt werden, wenn Sie innerhalb des Wahlpflichtkomplexes Recht das Modul Recht im Gesundheitswesen belegt haben.
- \*\* Der Studienschwerpunkt Logistik kann nur gewählt werden, wenn Sie innerhalb des Wahlpflichtkomplexes Recht das Modul Logistikrecht belegt haben.

### Prüfungen und Abschluss

Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft belegen Sie für den Abschluss B.A. noch diejenigen Module, die in Ihrem Studien- und Prüfungsplan aufgelistet sind. Diese Module werden durch eine Klausur, Hausarbeit oder Komplexe Übung an den Studienzentren der HFH abgeschlossen. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Zum Abschluss des Studienprogramms wird eine Bachelorarbeit innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Monaten angefertigt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie ein Bachelorzeugnis des grundständigen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft sowie eine Bachelorurkunde, die die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts dokumentiert.

# Studienprogramm Betriebswirtschaft für HAK-Absolvent:innen

Studiendauer: 4 Semester

**Studiengebühr/Monat:** € 309,– (24 Monatsraten)

Studiengebühr/gesamt: € 7.416,-

**Bachelorprüfungsgebühr:** zzgl. € 563,– je Versuch

#### **Anmeldung**

Die Anmeldeformulare finden Sie online: www.hfh-fernstudium.de/downloads Oder Sie melden sich direkt online an unter: https://campus.hamburger-fh.de/bewerbung

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.) ist akkreditiert durch ACGUIN
Akkreditierungs-,

Certifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

#### BWL (B.A.) für HTL-Absolvent:innen Prüfungsplan und Modulverteilung

Studienmodule	1. Sem SL	nester PL	2. Semester SL PL	3. Semester SL PL	4. Sei SL	nester PL	5. Semester SL PL	Credit Points
Wissenschaftliches Arbeiten	ΚÜ							0
Buchführung und Jahresabschluss		KL						6
Kosten- und Leistungsrechnung		KL						6
Investition und Finanzierung		KL						6
Grundlagen des Marketings		KL						6
Wirtschaftsstatistik			KL					6
Unternehmensführung			KL					6
Material- und Produktionswirtschaft			KL					6
Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts			KL					6
Grundlagen der Volkswirtschaft				KL				6
Wirtschaftspolitik				KL				6
Management komplexer Problemsituationen				KÜ				6
Nachhaltigkeitsmanagement				KL				6
Arbeits- und Organisationspsychologie				НА				6
Wissenschaftliches Arbeiten					ΚÜ			6
Wahlpflichtkomplex Recht						KL		6
Studienschwerpunkt					ΚÜ	KL		18
Hauptpraktikum (studienbegleitend)						НА		24
Bachelorarbeit							ВА	12
Credit Points zu absolvieren								144
							ВА	

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, LN = Leistungsnachweis, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung



# Studienzentren im Studienprogramm

Betriebswirtschaft für HTL-Absolvent:innen in Österreich

#### **Feldkirch**

Widnau 2 – 4 · 6800 Feldkirch Tel.: +43 5522 70200

#### Graz

Eggenberger Allee 15 · 8020 Graz Tel.: +43 5 72702127

#### Hollabrunn

Anton-Ehrenfriedstraße 10 · 2020 Hollabrunn Tel.: +43 1 81178 10131

#### **Innsbruck**

Ing. Etzel-Straße 7 · 6020 Innsbruck Tel.: +43 512-59660

#### **Judenburg**

Kaserngasse 22 · 8750 Judenburg Tel.: 43 (05) / 72702127

#### Linz

Kremstalstraße 6 · 4050 Traun Tel.: +43 732 6922-6900

#### Wien

Alfred-Dallinger-Platz 1 · 1030 Wien

Tel.: +43 1811 78 - 10131

# Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule ist gezielt auf die Bedürfnisse Berufstätiger und Personen mit familiären Verpflichtungen zugeschnitten. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert, und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschullehrenden sowie ausgewiesenen Expertinnen und Experten ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den rund 50 Studienzentren unterstützen die Studierenden beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

### Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung: www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden

HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg Tel.: +49 40 35094-360, E-Mail: info@hfh-fernstudium.at

#### Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.



#### Fachbereich Wirtschaft und Recht

# Studienanmeldung und Studienvertrag

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Bitte ankreuzen	<		Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeic	hen
Frau Vorname (Eintragu	Herr Ing laut Persona	divers lausweis bzw. Pass)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land	
Name (Eintragung	laut Personalau	sweis bzw. Pass)	E-Mail	
Geburtsname (falls	s abweichend)		Telefon, privat oder mobil	
Straße und Hausnu	ummer		Telefon, dienstlich	
PLZ	Wohnort		Krankenversicherung gesetzlich privat keine Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)	

### WANN MÖCHTE ICH MIT MEINEM STUDIUM BEGINNEN?

zum 01.07.2025

Bitte ankreuzen Betriebswirtschaft (B.A.)

People & Culture Management (B.A.)

01.01. 01.04. 01.07. 01.10.

Der Bachelor People & Culture Management startet erstmalig

Betriebswirtschaft (M.A./M.Sc.)

General Management (MBA)

01.01. 01.07.

### WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLE ICH?

Bitte ankreuzen



#### Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur

Anerkannte Fortbildungsprüfung

Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.

### HAT MICH JEMAND GEWORBEN? / HABE ICH JEMANDEN GEWORBEN?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Bitte ankreuzen X

Freundschaftswerbung\* (Studierende werben Freunde)

Alumniwerbung\* (Alumni werben Freunde)

Tandemwerbung\* (Ich beginne gemeinsam mit einer/m weiteren Studierenden) \*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

## WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN?

achelor	Regelstudien- dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühi Abschlussarbeit je Versuch
Betriebswirtschaft (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 122097)	42 Monate	309,-€	42 Monate	12.978,- €	563,- €
für staatlich geprüfte Betriebswirte (m/w/d)	18 Monate	309,-€	18 Monate	5.562,- €	563-€
für Geprüfte Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,-€	24 Monate	7.416,- €	563,-€
für Geprüfte Technische Betriebswirte und Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfungen)	24 Monate	309,-€	24 Monate	7.416,- €	563,-€
für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d)	30 Monate	309,-€	30 Monate	9.270,- €	563,-€
für Geprüfte Steuerfachwirte (m/w/d)	36 Monate	309,-€	36 Monate	11.124,- €	563,-€
für Geprüfte Fachwirte in den Richtungen Wirtschaft, Industrie, Handel oder Technik (m/w/d) (IHK-Prüfung)	36 Monate	309,-€	36 Monate	11.124,- €	563,-€
für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium)	42 Monate	264,- €	42 Monate	11.088,- €	563,-€
für HAK-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,-€	24 Monate	7.416,- €	563,-€
für HBLA- und HLW-Absolventen mit Matura (m/w/d)	30 Monate	309,- €	30 Monate	9.270,- €	563,- €
für HTL-Absolventen (m/w/d)	24 Monate	309,-€	24 Monate	7.416,- €	563,-€
People & Culture Management (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU ist beantragt)	36 Monate	355,-€	36 Monate	12.780,- €	563,-€
People & Culture Management (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU ist beantragt)	42 Monate	309,-€	42 Monate	12.978,-€	563,-€

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

### WELCHEN STUDIENGANG MÖCHTE ICH BELEGEN? (Fortsetzung)

ster	Regelstudien- dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebül Abschlussarbe je Versuch
Betriebswirtschaft (M.A.) Master of Arts (ZFU 157614)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,-€
Betriebswirtschaft (M.Sc.) Master of Science (ZFU 157614)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,-€
Ich beabsichtige, den Masterstudiengang Betrieb Voraussetzungen: - Anstelle des Moduls "Met for the Social Sciences)" a - Die in der Masterthesis zu	thoden moderner Team bsolviert.	arbeit" wird das Mod	ul "Empirische Analy	yse mit SPSS (Statisti	cal Package
Voraussetzungen: - Anstelle des Moduls "Met for the Social Sciences)" a	thoden moderner Team bsolviert.	arbeit" wird das Mod	ul "Empirische Analy	yse mit SPSS (Statisti	cal Package

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

### **SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den

meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Meine Daten (Name, Vorname)

Meine Kontoverbindungen:

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

IBAN

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Bank (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

**SWIFT BIC** 

PLZ Wohnort

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Land

**ORT UND DATUM** 

Daten des Gläubigers: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829 Alter Teichweg 19

22081 Hamburg
Deutschland

#### 1. UNTERSCHRIFT



Bitte Ihre Unterschriften auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

### AN WELCHEM STUDIENZENTRUM MÖCHTE ICH STUDIEREN?

Die Präsenzlehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden in regionalen Studienzentren statt. Meine bevorzugten und nach Priorität benannten Studienzentren gebe ich mit der Nummerierung 1, 2 und 3 an. Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule wird sich bemühen, meiner Präferenz Rechnung zu tragen. Derzeit werden Präsenzlehrveranstaltungen an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Dresden	Düsseldorf	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Hollabrunn (A)	Innsbruck (A)	Judenburg (A)	Kassel	Köln	Künzelsau	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Wiesbaden	Würzburg
Betriebswirtschaft (B.A.)																			
Betriebswirtschaft für staatl. gepr. Betriebswirte (m/w/d) (B.A.)																			
Betriebswirtschaft für Geprüfte Bilanzbuchhalter (m/w/d) (B.A.)																			
Betriebswirtschaft sonstige verkürzte Studienmodelle (B.A.)																			
Betriebswirtschaft für Auszubildende in kaufmännischen Berufen (duales Studium) (B.A.)																			
Betriebswirtschaft für HAK-/HBLA-/HLW-/HTL-Absolventen (m/w/d) (B.A.)																			
Betriebswirtschaft (M.A.)/(M.Sc.)*																			
People & Culture Management (B.A.)																			
General Management (MBA)*																			

<sup>\*</sup> Am Studienzentrum Düsseldorf wird der Masterstudiengang Betriebswirtschaft sowie am Studienzentrum Hamburg wird der MBA-Studiengang General Management ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

### ANGABEN ZUR IMMATRIKULATION

#### Art der Hochschulzugangsberechtigung

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Fachhochschulreife (Fachabitur)

Fachgebundene Hochschulreife

(eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung TT.MM.||||

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung PLZ Ort

#### Angaben zur Berufsausbildung

(nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Sozialversicherungs-

Berufsausbildungen

fachangestellte:r sonstige kaufmännische

Name der Berufsschule

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ausbildung als

Industriekaufmann/ Industriekauffrau

Kaufmann/Kauffrau

für Büromanagement

im E-Commerce

im Einzelhandel

für Groß- und Außenhandelsmanagement

für Marketingkommunikation

Beginn der Ausbildung TT.MM.JJJJ

#### Berufliche Tätigkeit

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium (gilt nicht für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft) oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate als

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate als

vom TT.MM.]]]] bis TT.MM.]]]]

Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

#### **Derzeitiger Arbeitgeber**

Bei bestehender Kooperation zwischen der HFH und dem Arbeitgeber ist ggf. eine Rabattierung von Studiengebühren möglich.

Firmenname, Adresse

als

# Berufsausbildung (nicht erforderlich für den Bachelorstudiengang People & Culture Management und die Masterstudiengänge)

Die Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

Ausbildung Dauer Monate als (Bezeichnung des Ausbildungsberufs)

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Berufliches Praktikum als

vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

#### Fortbildungsprüfung

Die Angaben sind unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für ein Beratungsgespräch).

Abgelegt am TT.MM.JJJJ

Abschluss als

Prüfende Stelle

PLZ Ort

#### Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht

Name der Hochschule

PLZ	Ort	
Land		
vom TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	
Anzahl der Semester	davon Urlaubssemester	ECTS-Punkte
Studiengang		
teilgenommen. In dem betreffende teilgenommen Datum des bereits (TT.MM.JJJJ)	en Studiengang habe ich an eine en Studiengang habe ich an eine s erworbenen akademischen A rworbenen akademischen Abs	er Abschlussprüfung bschlusses
Name der Hochschule		
PLZ	Ort	
Land		
vom TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ	
Anzahl der Semester	davon Urlaubssemester	ECTS-Punkte

#### Exmatrikulationsbescheinigungen

liegen bei.

Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

#### **ORT UND DATUM**

#### 2. UNTERSCHRIFT



Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren

#### Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

#### Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem "Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen" (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u.a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung

Studiengang

(TT.MM.JJJJ)

### **DEM ANTRAG HABE ICH BEIGEFÜGT:**

vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)

ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis

Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

#### Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

zur Anerkennung des Grundpraktikums (nicht erforderlich für den Bachelorstudiengang People & Culture Management): amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)

tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses

Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für den Studiengang Betriebswirtschaft: Duales Studium für Auszubildende in kaufmännischen Berufen)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

#### Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums

amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang General Management (MBA))

Nachweis über die ggf. erforderlichen Englischkenntnisse auf dem Level B2 des Common European Framework (CEF)

### Info zu Beglaubigungen

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Die HFH erkennt ausschließen amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

### ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

### Durchführung des Studiums Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: Web-Campus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme
Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studi-eninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können

#### 1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### 2. Vertragslaufzeit

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studienund Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmebestätigung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschultechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum Web-Campus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)
Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studienprogramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Moart jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf, weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

23 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit,der Studiengang dort angeboten wird, ein priorisiertes Studienzentrum ange-ben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltunge für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als Virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studien zentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die

ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages
Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Ge-samtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die ma-simale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt dreit (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt ent-

sprechend Ziff 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein
Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerrödentliche Kündigung, Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfol-gen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. gen. In diesem Falt runen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidsettigen Recnte und Früchten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff, s.a.) beibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubster ist. Zustferende Wishend der Zeitsbereit zu Geschland und der Geschland der Geschland geschland der Geschland g laubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen end-gültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbeste-hen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

 Überschreitung der Regelstudiendauer
 Gebührenfreie Überschreitungszeit
 Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungszeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5,3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschrei-tungszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

#### 2.2 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

#### **ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN** (Fortsetzung)

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3,2 zu entrichten. In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

#### 4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

#### Studiengebühren

#### 5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

5-1 Vesamkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt.

Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht: I die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563, - €; 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;
| die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die

Nutzung eigener Hard- und Software

I die Kosten für gedruckte Studienbriefe

Idie eigenen Telekommunikationsentgelte:

I die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsorten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden

jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig. Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankein-

zug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolg-reich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfalleden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einver-nehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar

5,3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Re-duzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/der Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

#### 6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH: |Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten

|Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen. |Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog, Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien-und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.

|Studienberatung und -betreuung

| Modulfachberatung

| Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z.B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgendem: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehrund Lernplaterhalen werden jeden studiereinen in digitaal Fohr auf der meterland in deutsche und Lernplatform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiens finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr-Lennelmenten können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehrund Lernplattform

### 7. Pflichten des/der Studierenden7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff, 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z.B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der

die Studiengebuhren ohne Verschulden der HHF (2.8. durch mangelinde Deckung des Kontos, Anderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studi-ums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/der Studierenden unter Angabe seines/ihres Namens, seines/ihres Studienprogrammes sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzel-

heiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.

Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatssoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen. Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldigt, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldigt wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung, unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/der Studierenden in Rechnung stellen.

#### 7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind ur-heberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.

Der/Die Studierende erkennt die jeweils giltige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an. Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lern-

medien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

#### 8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der not-wendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lemplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

#### 9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu ent-schließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum

Die/der Studierende haftet für schuldhafte Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr-und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfül-lungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

#### 11. Datenschutzhinweise/Werbewiderspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zu sammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches den/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienwertrags u.a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verar-beitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden

#### 12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, die Zuständigkeit des Inf den Sitz der FHT Zuständigen deutschen Leiterits Verleinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucher-streitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

#### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular [https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf], welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de. Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, un-verzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihnen Widerruf dieses Vertragse bei der HFH eingegangen ist. Eir diese Rückzahlung verwenderd die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausge wählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studien-bedingungen und die Hinweise zum Datenschutz <u>Informationsschreiben zum Datenschutz</u> gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

#### ORT UND DATUM

#### 3. UNTERSCHRIFT

